dienen auch die übrigen constanten Flächen an der Säule.

Strafkammer Stuttgart, 24. November. Ein Vergehen gegen das Nahrungsmittelgesetz, nämlich Fälschung von Bier mittels Saccharins, war heute dem 33 Jahre alten Bierbrauer Johannes Beck von Heimsheim zur Last gelegt. Zufolge der Anklage fügte derselbe vom Mai bis September 1891 nach und nach in seiner Brauerei etwa 24 Hektolitern Bier, welches ungenügenden Malz- bezw. Zuckergehalt hatte und bitter schmeckte, zur Verdeckung dieses Mangels und zur Täuschung des Publikums eine gewisse Menge ca. 50 gr. Saccharin bei und brachte das so gefälschte Bier unter Verschweigung dieses Umstandes in Verkauf. Der Angeklagte gab nur zu, er habe bei einem Faß von 500 Liter Bier einen Versuch gemacht mit Saccherin, der ihm aber mißlungen sei, denn dasselbe sei zu süß geworden, so daß er es nochmals habe über Malz laufen lassen müssen. Nach den Aufzeichnungen des Umgeld-Kommissärs wurden allmählich insgesamt 11 000 Liter übergeschwenkt, d. h. nochmals über Malz laufen gelassen und dann, wie Angeklagter zugab, mit anderem Bier gemengt, welches nach seiner Angabe recht gut schmeckte. Auch einem Zeugen schmeckte das süße Bier, doch fügte er bei, es habe auch Leute gegeben, denen es nicht geschmeckt habe. Die Strafkammer fand jedoch in Uebereinstimmung mit dem Staatsanwalt in dem Beimengen des Saccharins, welches zur Täuschung des Konsumenten über die geringe Qualität des Biers bestimmt gewesen, ein Vergehen gegen das Nahrungsmittelgesetz und erkannte auf eine Geldstrafe von 50 M. Gerichtlicher Sachverständiger war Professor Dr. Behrend von Hohenheim.

Ulm, 25. Nov. Zwei blühende Töchter des Schiffmeisters Georg Käsbohrer, 22 und 19 Jahre alt, sind in vergangener Nacht an Kohlengasvergiftung gestorben. Die beiden Mädchen, die gestern in ihrem Schlafzimmer ihre Arbeiten verrichteten, hatten entweder selbst die Ofenklappe zugedreht oder diese war von selbst zugefallen. Den bedauernswerten Eltern wendet sich allgemeine Teilnahme zu.

— Ein 17 Jahre alter Kaufmannslehrling von hier, dessen Vater heute nachmittag denselben ernstlich ermahnt hatte, benützte die Abwesenheit des ersteren aus dem Komptoir dazu, einen Geldbetrag von etwa 1300 Mark, der zur Absendung bereit lag, an sich zu nehmen und mit demselben zu entfliehen.

Berlin, 25. Nov. Der Kaiser, von seinem Erkältungszustand fast völlig hergestellt, beabsichtigt morgen das Zimmer zu verlassen und am Montag zu den Jagden des Fürsten von Pleß in Schlesien abzureisen.

Deutscher Reichstag. Beim 2. Gegenstand der T.O. am 24. Nov., der sich auf die Verlängerung der Vollmacht zum Abschluß von Handelsverträgen für die Regierung bezog, kam es zu einer kleinen handelspolitischen Debatte, aus der aber nur hervorzuheben ist, daß der Regierungsvertreter lediglich die Handelsverträge mit Spanien und Rumänien erwähnte, sich aber über die Verhandlungen mit Rußland vollständig ausschwieg.

* Die Deutsch-Konservativen erneuern im Reichstage die Anträge auf Beschränkung der **Gewerbefreiheit** durch Einführung des Befähigungs-Nachweises und auf weitere Beschränkung des Hausierhandels, der Wanderauktionen 2c.

* Das Zentrum hat den Antrag auf Aufhebung des Jesuitengesetzes beim Reichstag wieder eingebracht.

* **Dem Bundesrat** ist Seitens des Reichskanzlers der Antrag zugegangen, daß bei den nächsten für Rechnung der Reichsbank stattfindenden Goldausprägungen bis zur Höhe von 30 Mill. Mark unter Verteilung auf sämtliche deutsche Münzstaaten Kronen ausgeprägt und die hierdurch entstehenden Mehrkosten auf die Reichskasse übernommen werden; ferner daß ein weiterer Betrag von Einpfennigstücken in Höhe von etwa einer Million Mark ausgeprägt wird.

* Nach Nachrichten erhielt bei der **Reichstags-Ersatzwahl in Arnswalde-Friedeberg** Rektor Ahlwardt (Antisemit) 4761, der konservative u. freisinnige Gegenkandidat zusammen 3117 Stimmen.

Türkei.

* Aus **Konstantinopel** wird gemeldet: Die Pforte beschloß, die Einbeziehung der russischen Forderung in den Handelsvertrag, betreffend die Durchfahrt der Schiffe durch den Bosporus, abzulehnen

Verschiedenes.

* **Aus Hessen.** Der jüdische Handelsmann Kallmann Kleeblatt II. aus Seligenstadt verkaufte kürzlich einem armen Bäuerlein Peter Joseph Bischoff zu Jägersheim eine Kuh als frisch und gesund um 215 M., obgleich er wußte, daß das Tier, welches er kurz vorher um nur 80 M. ohne Währschaft eingehandelt hatte, mit Husten behaftet war und jedenfalls an einem Lungenübel litt. Auf erhobene Anzeige wurde Kleeblatt wegen Betrugs strafrechtlich verfolgt und zu einer Gefängnisstrafe von 4 Monaten und einer Geldstrafe von 400 M., sowie zur Tragung der erheblichen Kosten verurteilt.

* **Eine unangenehme Gefängnisvisite.** Sehr übel ist es unlängst in San Franzisko dem obersten Leiter der sibirischen Gefängnisse, Wladimir Nikolajewitsch Rumin, ergangen. Rumin, der vor einiger Zeit eine Erholungsreise angetreten hatte, die ihn auch nach Kalifornien führte, wollte in San Franzisko als echter „Fachsimpler" das große städtische Gefängnis besichtigen. Er wandte sich direkt an die Gefängnisbeamten, aber da seine Bitte wahrscheinlich falsch aufgefaßt wurde, wurde ihm ein abschlägiger Bescheid zu Teil. Rumin, der jedenfalls glaubte, daß er sich noch in Sibirien befände, wurde nun ungehalten und sagte den Beamten, nachdem er sich ihnen als Fachmann zu erkennen gegeben hatte, einige echt russische Grobheiten. Doch kaum waren ihm die ersten Worte entfahren, als ihn auch schon vier handfeste Policemen am Kragen hatten und trotz seiner lebhaften Proteste in eine Zelle sperrten, in der sich bereits einige Trunkenbolde und drei in ekelhafte Lumpen gehüllte Vagabunden befanden. Nun konnte Direktor Rumin die kalifornischen Gefängnisse mit Muße auch von innen besichtigen. Anstalt aber für diese ihm zu Teil gewordene Vergünstigung das Schicksal zu preisen, fing Rumin an, in deutscher, französischer und moskowitischer Sprache mit der ganzen bekannten und unbekannten Welt zu hadern und jämmerlich zu fluchen und zu toben, daß man ihm schließlich die Zwangsjacke anlegte und ihn in eine sogenannte Gummizelle steckte. Hier saß er zwei Tage lang, bis endlich das Mißverständnis aufgeklärt wurde. Rumin, der seiner Aussage nach im Gefängnis von den Wärtern mißhandelt und in brutaler Weise mit den Kantschu geprügelt worden ist, hat gegen die Polizei von San Franzisko Strafantrag gestellt. Vielleicht nimmt der unrecht behandelte Gefängnisleiter die vier Policemen, die ihn verhafteten, nach Sibirien mit.

Handel, Gewerbe & Landwirtschaft.

Von den Geld- und Warenbörsen.

Wochenrückblick. Stuttgart, 24. Nov. Die europäischen Geldbörsen zeigten in der abgelaufenen Woche eine recht zuversichtliche Haltung. Der Schritt des Zären beim deutschen Kaiser wegen der Ernennung eines ihm persönlich befreundeten deutschen Botschafters nach Petersburg, ferner die ziemlich friedliche Aussichten eröffnende Thronrede des deutschen Kaisers, sodann die günstige Aufnahme des neuen ungarischen Kabinets im Parlamente zu Pest bildeten die politischen Motive dieser festen Haltung. Dazu kam die Festigkeit der amerikanischen Börsen, ohne Zweifel in Rückwirkung auf das lebhafte Geschäft in Baumwolle und die Festigkeit des internationalen Renten-Marktes.

Was die Einzelheiten des Marktes betrifft, so gewannen Kreditaktien $1^1/_4$ %, Diskonto verloren ca. $^1/_2$ %, Berliner Handelsgesellschaft $1^1/_4$ %, Darmstätter Bank ca. $1^1/_2$ %. Deutsche Bank $^1/_2$ %, Köln-Rottweiler Pulverfabrik $1^1/_2$ %, Dortmunter Union über $^1/_2$ %, Laurahütte nahezu 1 %, Gelsenkirchen über 1 % und Harpener $2^1/_4$ %. Fest hielten sich wie gesagt deutsche und ausländische Fonds; sogar russische waren höher. Russische Banknoten haben nur eine Kleinigkeit angezogen, der Privatdiskonto blieb unverändert.

Die Getreidemärkte verharrten wie in der Vorwoche bei ihrer abwartenden Haltung und die Umsätze waren nicht sehr bedeutend. Die Weizenpreise pro Nov.—Dez. blieben in Berlin ziemlich gut gehalten, fielen dagegen pro Mai von 155 auf 154.20 pro Tonne; Roggen fiel pro Nov.—Dez. von 135 auf 233.70 pro Mai von 136 auf 134; Haber pro Nov.—Dez. von 143.20 auf 140.20, pro Mai von 140 auf 136.30. Die Weizenmehlpreise gingen pro Sack je um 50 Pfg. zurück.

Auf den Baumwollmärkten setzte sich nach kurzem Stillstand die steigernde Bewegung fort. Die Tagesumsätze stiegen zwar in Liverpool nicht über 12 000 Ballen, dagegen haben die Preise sowohl für amerikanische als indische und brasilianische Sorten abermals erheblich angezogen. Die Lieferungstermine für Amerikaner gewannen in Liverpool durchschnittlich 13 Points gegenüber dem Schluß der Vorwoche. Da überdies noch der große Strike der Baumwollindustriearbeiter in Lancashire andauert, so sind die Preise für Baumwollgarne und -Tücher in raschem Aufschwung begriffen.

Auf den Kaffeemärkten war auch in der abgelaufenen Berichtswoche das Geschäft sehr lebhaft bei weiter steigenden Preisen. Good average Santos stieg in Havre pro Dez. von $98^1/_4$ auf über 100, ging jedoch auf $99^3/_4$ zurück, pro März von 95 auf $99^1/_2$, nun mit 99 zu schließen, pro Mai von $96^1/_2$ auf $98^3/_4$, um mit $98^1/_4$ zu schließen. Hienach scheint wieder eine ruhigere Periode des Kaffeegeschäftes eintreten zu wollen.

Die Zuckermärkte verharrten in ruhiger Haltung und verloren die kleine Avance der Vorwoche wieder. 88 %iger Rendanz-Rübenzucker verliert in Hamburg pro Novbr. wie vor 14 Tagen 13.87, pro Dezember 13.92, pro Jan.—März 14.17. Letzterer Termin ist sogar noch um 5 Pfg niedriger als vor 14 Tagen.

Gestorben:

In Stuttgart: E. Kayser, Stadtaccisers We. Karoline Salzer. Chr. Eisele, Restaurateur. — Otto Bayhinger, Ulm. A. Pfliger, Kfm., Cannstatt. A. Schwer, Untermarchthal. L. Baur, We., Reutlingen. C. Häussermann, Sternwirt, Welzheim. Franziska Lang, We. Hausen a. Bussen. Barbara Locher, We., Hundersingen. Gustav Diemer, Munderkingen. J. Reinhardt, Wagneristr., Plochingen. Mechthilde Geier, Gittelhofen. Karoline Mayer, We., Eßlingen. Theresia Deuzler von Hasenweiler † in Danketsweiler. Peter Gansloser, Geislingen. Karl Harter, Rottweil.

Mutmaßliches Wetter am Sonntag, 27. Nov.
(Nachdruck verboten.)

Nach den meteorolog. Beobachtungen steht für Sonntag und Montag trübes, kühles zu mehrfachen Niederschlägen (teils Regen teils Schnee) geneigtes Wetter in Aussicht.

Hiezu Jugendfreund Nr. 48.

Neueste Nachrichten.

Brüssel, 26. Nov. Münzkonferenz. Die Vertreter Deutschlands und Oesterreichs erklärten, ihre Regierungen wünschen in ihrer Münzgesetzgebung nichts zu ändern.

Petersburg, 26. Nov. Wie aus Astrachan gemeldet wird, begnadigte der Kaiser fünf wegen Teilnahme an den Exzessen anläßlich des Ausbruchs der Cholera im Kreise Zarew kriegsgerichtlich verurteilte Personen zu lebenslänglicher Zwangsarbeit.

Eine merkwürdige Handelsverbindung.

Novelle von **Heinrich Hans Berthold.**
(Fortsetzung.)

„Aber letzteres ist dem Spanischen zunächst verwandt, und Sie vermögen — in Kenntnis des Spanischen — es mit Leichtigkeit zu erlernen an einem Ort, wo es überall um sie gesprochen wird. Uebrigens ist es Ihr Deutsch, das am hauptsächlichsten von Ihnen gebraucht werden wird — dort, wo ich Sie unterzubringen gedenke. Sie kennen ja Lambert und Barr — hier in Newyork?"

„Ich habe von ihnen gehört, Sir. Wir bezogen ja, so viel ich mich entsinne, unseren Kaffee hauptsächlich von ihnen. Es sind große Leute im brasilianischen Handel."

„Ein großer Mann eigentlich, lieber Edward, denn Lambert ist vor zehn Jahren gestorben und Barr ist alles, was an der Firma ist, obgleich dieselbe noch unter dem alten Namen fortgeführt wird. Barr hat einen Korrespondenten in Rio de Janeiro — es ist Mr. Manuel da Cuccha, welcher große Geschäfte mit ihm macht. Er versorgt die dortigen Pflanzer mit nordamerikanischen Waren, Maschinen und dergleichen. Aber nicht Mr. da Cuccha ist's, der eine Hilfskraft benötigt, sondern ein Geschäftsfreund von ihm, Mac Pherson, dessen Handel hauptsächlich mit England und Deutschland vor sich geht. Dieser nun braucht einen Korrespondenten, welcher das Französische und Deutsche in Wort und Schrift vollständig beherrscht, vornehmlich aber Deutsch. Sein letzter Korrespondent, sein eigener Landsmann, ließ sich, ich weiß nicht was, zu schulden kommen, seitdem hat der alte Mac geschworen, nie wieder einen Schotten in Dienst zu nehmen. Er will nur einen Amerikaner haben, und da Cuccha ersuchte daher Mr. Barr, einen Mann zu senden, für welchen in allen Beziehungen Bürgschaft geleistet werden kann. Für diesen habe ich nun Sie ausersehen, Mr. Bormore. Vergangenen Freitag war ich bei Mr. Barr und empfahl Sie ihm. Die Stelle in Rio steht Ihnen daher offen. Wollen Sie dieselbe annehmen? Oder wünschen Sie Bedenkzeit?" schloß Morris lächelnd.

„Nicht eine Minute!" rief Edward lebhaft, „vorausgesetzt, daß das Gehalt angemessen ist."

„Sie erhalten 2000 Dollar jährlich, also das Doppelte von dem, was Sie bei mir haben. Außerdem haben Sie freie Station, denn die Stelle ist ein Vertrauensposten, und Mac Pherson, welcher in der Nähe Rios eine herrliche Niederlassung besitzt, wünscht, daß Sie bei ihm wohnen. Erringen Sie seine Gunst und sein Wohlwollen, so können Sie sehr leicht avancieren. Wollen Sie also?"

„Ich will, Sir!" erklärte der junge Mann entschieden. „Wann muß ich reisen?"

„Wann? Warten Sie! Heute ist Mittwoch" — Mr. Morris schlug in einem Verkehrskalender nach — „ja, das nächste und letzte Schiff in diesem Monat segelt am Sonntag nach Rio von Newyork ab. Dann gibt es bis anfangs März kein anderes mehr."

„Ich kann bis morgen nachmittag zur Abreise bereit sein."

„Das ist prompt genug. Wenn es Ihnen recht ist, telegraphiere ich nach Rio."

„Wie's beliebt, Mr. Morris," sagte Edward sich erhebend und die beiden Männer nahmen von einander warmen Abschied." — — —

Edward Barmore segelte thatsächlich, mit den besten Empfehlungen von Mr. Morris ausgestattet, den nächstfolgenden Sonntag nach der schönen Hauptstadt Brasiliens ab. Um sich konsequent zu bleiben, hatte er es vermieden, mit Delia noch einmal eine Zusammenkunft herbeizuführen, er wollte sich den Abschied nicht so schwer machen. Er begnügte sich damit, am Tage der Abreise an das geliebte Mädchen ein kurzes Abschiedsbillet zu richten, worin er mitteilte, daß er Newyork verlasse, um eine Stelle in Rio anzutreten, setzte ihr das Nähere kurz auseinander, versprach ihr seine unwandelbare Treue, hielt jedoch im allgemeinen das Schreiben kühl — denn seine Bitterkeit über die erlittene Abweisung war noch nicht verschwunden. Aber bald dachte er milder über die angebetete Delia und ihr Verhalten; andere Sorgen und Dinge nahmen seinen Geist in Anspruch und wie ein sanftes Symbol der Liebe und Hoffnung umschwebte ihn das Bild der Geliebten im Kampf des Lebens, im Wirken seiner Berufsthätigkeit.

Er hatte keine Ursache, seinen Eintritt in die Dienste Mac Pherson zu bedauern. Der alte Mann erschien zwar anfangs als ein mürrischer, ja sauertöpfischer Patron und zeigte sich recht anspruchsvoll in seinen Anforderungen an Fleiß, guten Willen, Fähigkeiten und Arbeitskraft Edwards. Letzterer hatte anfangs Mühe, die stattliche Korrespondenz, die ihm auferlegt wurde, zu bewältigen, denn Mr. Archibald Mac Phersons Handel war sehr bedeutend und ausgedehnt. Groß war die Zahl der Pflanzer im Innern Brasiliens, mit denen er in steter reger Geschäftsverbindung stand; bedeutend war auch sein Export von Kaffee, Droguen, Farben und brasilianischen Hölzern nach Europa, ebenso sein Import jeglicher Industrieartikel und Fabrikate aus Deutschland und England.

(Fortsetzung folgt.)

Redigiert, gedruckt und verlegt von Fr. Stroh in Backnang.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Backnang.

Nr. 164 Dienstag den 29. November 1892. 61. Jahrg.

Ausgabetage: **Montag, Mittwoch, Freitag** und **Samstag** nachmittag. Preis vierteljährlich mit **„Unterhaltungsblatt"** in der Stadt Backnang **1 M. 20 Pf.**, im Oberamtsbezirk Backnang durch Postbezug **1 Mk. 45 Pf.**, außerhalb desselben **1 Mk. 70 Pf.** — Die **Einrückungsgebühr** beträgt die einspaltige Zeile oder deren Raum für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Backnang und im Zehnkilometerverkehr 7 Pf., für Anzeigen außerhalb des Bezirks und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

Amtliche Bekanntmachungen.

K. Amtsgericht Backnang.

Schöffen des K. Amtsgerichts Backnang für das Jahr 1893.

Die nachgenannten Bezirksangehörigen sind für das kommende Jahr als Schöffen bestellt worden und zwar:

I. Als Hauptschöffen:

1) Adolff, Eugen, Fabrikant in Backnang.
2) Braun, Albert, Ackerwirt in Backnang.
3) Buck, Gustav, Kaufmann in Sulzbach.
4) Dietzsch, Karl, Rittergutsbesitzer in Katharinenhof.
5) Ebinger, Christoph, Gutspächter in Oppenweiler.
6) Föll, Adam, Bauer und Gemeindepfleger in Strümpfelbach.
7) Fröhlich, Hugo, Sternwirt in Murrhardt.
8) Fürst, Ernst, Kaufmann in Großaspach.
9) Gelbing, Friedrich, jr., Kaufmann in Sulzbach.
10) Haag, Adam, Gutsbesitzer in Berwinkel.
11) Höchel, Louis, Kaufmann und Zinngießer in Backnang.
12) Horn, Heinrich, Rentner in Murrhardt.
13) Ifenflamm, Albert, Fabrikant in Backnang.
14) Kübler, Louis, Konditor in Backnang.
15) Metzger, Michael, Gutsbesitzer und Gemeinderat in Ungeheuerhof.
16) Niederberger, Johann, Sägmühlebesitzer in Sulzbach.
17) Reber, Jakob, Landwirt in Ittenberg.
18) Schlehner, Hermann, Kaufmann in Backnang.
19) Schlehner, Wilhelm, Ochsenwirt in Allmersbach.
20) Schuhmann, Ludwig, Bauer und Gemeinderat in Unterweissach.
21) Seeger, August, Privatier in Murrhardt.
22) Springer, Julius, Stadtpfleger in Backnang.
23) Stroh, Friedrich, Buchdruckereibesitzer in Backnang.
24) Trefz, Michael, Gemeindepfleger in Großaspach.
25) Winter, Adolf, Kaufmann in Backnang.
26) Zügel, Karl, Werkmeister in Murrhardt.

II. Als Hilfsschöffen:

1) Brändle, Heinrich, Goldarbeiter
2) Gebhardt, Georg, Konditor
3) Holzapfel, Gottlob, Weißgerber
4) Kugler, Albert, Oberamtspfleger
5) Roiser, Albert, Apotheker
6) Veil, Karl, Apotheker

sämtlich in Backnang.

Den 25. Novbr. 1892.

Oberamtsrichter Gundlach.

Bekanntmachung.

In **Großaspach** ist die **Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.**

Backnang, den 26. Nov. 1892.

Königl. Oberamt. Schüz.

Lieferung von Schotter & Sand.

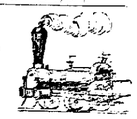

Zur Unterhaltung der Bahnstrecke **Waiblingen—Hessenthal** für das nächste Jahr ist erforderlich:

Die Lieferung von	etwa **2000** cbm	**Schotter**
das Brechen von	„ **50** „	**Kalkstein**
das Brechen und Schlagen von	„ **200** „	**Kalkstein**
die Lieferung samt Einladen in die Eisenbahnwagen von	**60** cbm	**Sand,**

und können die Bedingungen bei den Bahnmeistereien **Winnenden und Gaildorf** eingesehen werden.

Die Angebote auf die Lieferung der Arbeit haben den Preis pro Cubikmeter, bezw. die Art des Materials, den Ablieferungsplatz und das Quantum zu enthalten und sind, versiegelt und frankiert, spätestens bis **Donnerstag den 1. Dezember hierher** einzureichen.

Backnang, den 22. Nov. 1892.

K. Betriebsbauamt. Herrmann.

Oberamt Backnang.

Verkauf entbehrlicher Baumaterialien.

Am nächsten

Mittwoch den 30. d. M., vormittags 10 Uhr,

werden in der oberen Marktstraße die von dem abgetragenen Oberamtsgefängnis entbehrlichen Materialien im öffentlichen Aufstreich gegen Barzahlung verkauft und zwar:

1) Eine große Partie sehr schönes, gesundes, **tannenes und eichenes Bau- und Nutzholz.**
2) Ca. **25** qm **schöne Steinplatten.**
3) Ca. **3000 Dachplatten.**
4) **Verschiedene Brennholzreste.**
5) **Treppen, Thüren, Fenster, Läden etc.**

Liebhaber hiezu werden mit dem Anfügen eingeladen, daß die Abfuhr der Materialien am Versteigerungstage zu erfolgen hat.

Backnang, den 26. Novbr. 1892.

Oberamtspflege: Kugler.

Spiegelberg, Gerichtsbezirks Backnang.

Zweiter und letzter Verkauf des Wirtschaftsanwesens „zum Löwen."

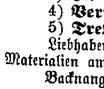

Aus der Verlassenschaftsmasse der Friedrich Kübler, Löwenwirts Ehefrau in Spiegelberg, kommt das in Nr. 156 und 159 dieses Blattes näher beschriebene, zu 13 050 M. veranschlagte und zu 12800 M. angekaufte Anwesen am

Donnerstag den 1. Dezbr. d. J., nachmittags 4 Uhr,

auf dem Rathause in Spiegelberg im letzten öffentlichen Aufstreiche zum Verkauf. Angeld $^1/_4$tel des Kaufspreises.

Kaufsliebhaber werden eingeladen.

Murrhardt, 25. Nov. 1892.

K. Amtsnotariat: Gaupp.

Murrhardt.

Schlachtkarren-Verkauf.

Am **Mittwoch den 30. d. M.** — am hiesigen Viehmarkt — vormittags 8 Uhr, kommt aus dem städtischen Farrenstall

ein fetter Farren

im Aufstreich zum Verkauf, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 24. Nov. 1892.

Stadtpflege.

Vollmachten in Teilungs-, Konkurs-, Rechtssachen vorrätig in der **Buchdruckerei von Fr. Stroh.**

Revier Löwenstein.

Nutz- und Brennholz-Verkauf.

Am **Freitag den 2. Dezbr. l. J.**, vormittags 12 Uhr beginnend, werden im **Hirsch** zu **Liemersbach** aus den Fürstl. Löwenstein'schen Waldabteilungen Hammersberg und Tannenwald öffentlich versteigert:

57 Stück — 14,03 Fm. — Fichtenabschnitte IV. Kl.
30 Stück Fichten-Derbstangen,
1310 Fichten-Hopfenstangen I.—IV. Kl., 500 St. Fichten-Rechenstiele,
48 Rm. Fohren-, Fichten- und gemischte Prügel,
37 Lose gemischtes Reisig.

Löwenstein, den 25. Nov. 1892.

Fürstl. Oberförster: Koch.

Backnang.

Güter-Verkauf.

Hafner Pfitzenmaiers Erben bringen

Mittwoch den 30. d. M.

vormittags 11 Uhr,

letztmals zur Versteigerung:

12 a 34 qm
12 a 20 qm Acker am Röthlensweg Ankauf 600 M.
11 a 88 qm in der Giebelau, Ankauf 150 M.
6 a 53 qm dort.
22 a 99 qm Grasrain in der Giebelau, Ankauf 300 M.
7 a 01 qm Baumacker dort.
19 a 69 qm Acker dort.

Liebhaber sind eingeladen.

Ratsschreiberei: Friederich.

Backnang.

Wiesen-Verkauf.

Michael Wolf hier bringt am

Mittwoch den 30. d. M.,

vormittags 11 Uhr,

zum zweitenmal zum Verkauf:

20 a 21 qm Baumwiese im Affalterbach.
31 a 85 qm dto im Benzwasen.

Liebhaber sind eingeladen.

Ratsschreiberei: Friederich.

Backnang.

Güter-Verkauf.

Am

Mittwoch den 30. d. M.,

vormittags 11 Uhr,

verkauft Friedrich Schmidgall, Maurer erstmals:

30 a 32 qm Acker in der hinr. Thuns.
28 a 86 qm im Seelacherfeld,
20 a 29 qm dort,
14 a 13 qm dort,
45 a 18 qm Wiese dort.
45 a 87 qm ebenso.

Liebhaber sind eingeladen.

Ratsschreiberei: Friederich.

Horbachhof Gem. Waldrems.

Eine Kalbel

samt Kalb hat, weil überzählig, zu verkaufen

Wilhelm Roth.

Backnang. Einige Wagen gute

Gartenerde

können unentgeldlich abgeführt werden bei Metzger **Riedel.**

Ca. 20 Ztr. gut eingebrachtes

Heu und Oehmd

hat zu verkaufen

Wiedmann, Hafner, Alpacherstr.

Hermann Schlehner
Backnang
empfiehlt sein auf das Reichhaltigste ausgestattetes Lager in
Seid. & woll. Echarps
Chenillen- & Perlwolltücher
Plüsch-Damenkragen
Kopfhüllen aller Art
Chenillenhauben
Wollene Kinderhauben
Wollene Kinderkleidchen
Tricotkinderkleidchen
Wollene Kinderkittel
Tricotanzüge für Knaben
Kinderkappen
Stößer aller Art
Handschuhe, groß u. klein.

Backnang.
Kaffee
rohen und gebrannten, empfiehlt in reinschmeckender Ware
Wilh. Buchegger.

Alle Sorten
Kunstmehl,
prima Welschkornmehl, sowie gutes Futtermehl und Staub
hat billig zu verkaufen
J. Kübler, Gartenstraße.

MAGGI's Suppenwürze ist ganz vorzüglich, um augenblicklich jede schwache Suppe höchst smackhaft und kräftig zu machen. In Fläschchen schon von 65 Pfennig an bei
G. Gebhardt, Backnang.
Leere Fläschchen werden billigst nachgefüllt.

Backnang.
Kirschengeist
Trester- & Wein-Branntwein
in guter Qualität empfiehlt
Küfer **Haar.**

Eine Kühle
mit 5—6 Quadratmeter sucht zu kaufen
der Obige.

Backnang. Alle Sorten
Mehl
Welschkorn
Welschkornmehl
Futtermehl
empfiehlt
W. Schik, Bäcker.

Ein perfekter
Blanchierer,
ein tüchtiger **Kalkfalzer** und ein **Scheerer**
auf Javaoberleder finden sofort dauernde und lohnende Beschäftigung in der Lederfabrik von
Peters und van Raay
in **Emmerich a. Rh.**

Backnang.
Danksagung.
Für die vielen Beweise herzl. Teilnahme an dem so unerwarteten Hingang unserer unvergeßlichen und treubesorgten Mutter, Schwiegermutter und Großmutter
K. Griesinger We.,
für das viele Gute, das sie an dem schon öfteren und letzten Kranksein von so vielen Freunden und Bekannten genießen durfte, für die ehrende Begleitung und die schönen Blumenspenden, sowie den Herrn Trägern sprechen hiemit den tiefgefühltesten Dank aus
die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Bestellungen auf den Murrthal-Boten für den Monat Dezember
nehmen entgegen die K. Postämter, die Postboten und unsere Agenturen für die Stadt Backnang **die Redaktion.**

Murrhardt.
Günstige Gelegenheit
für Weihnachtseinkäufe!
Wollene Bettdecken, Jacquarddecken, Bügeldecken etc., auch solche mit kleinen Fehlern, fabelhaft billig.
Elsäßer Baumwolltuch und Madapolam, kolossale Auswahl in jeder Qualität und Breite, bei Abnahme von ganzen Stücken staunend billig.
Hausmacherleinen von 75—200 cm breit von den denkbar billigsten Preisen ab,
Halbleinen von 75—160 cm breit, pr. Meter von 40 Pf ab,
Englisch Tüllgardinen, crême und weiß, von den billigsten bis zu den hochfeinsten Ausführungen.
Bettvorlagen und Bettüberwürfe, großartige Auswahl in schönsten Mustern.
Preise alleräußerst!
Chr. Becker,
Manufactur- und Aussteuergeschäft.

Einen großen Posten
Cachenez, ganz & halbseide, wolle, halb- & baumwolle,
Unterhosen / **Unterjacken** } wollen, halb- & baumwollen,
mit und ohne Fehler zu noch nie dagewesenen Preisen.
Chr. Becker, Murrhardt.

Großes Aussteuer-Waren-Lager
in den anerkannt besten, solidesten Fabrikaten und Fabrikpreisen:
Bett- & Flaumdrill, Federleinen
Bett- & Strohsackzeuge, Zwilche
Bedruckte Cretonnes, weiße & farbige Pelz-Piqués
Handtuchzeuge & Leinen
Cretonnes, Stuhltücher, Damaste & Tischzeuge
in verschiedenen Breiten u. Qualitäten.
Abgepaßte Servietten, Tisch-, Tafel- & Handtücher
Theegedecken, Tischläufer
Ledertücher & Mosaikbarchente
Weiße und farbige Bettdecken
Weiß, grau und farbig wollene Bett- & Bügeldecken
Halbwollene und reinwollene Jacquard-Bettdecken
Wickel- und Kinderwagendecken
Sämtliche Betteinlagestoffe
Weiße und farbige Gardinen- & Rouleauxstoffe
Läuferstoffe, Bettvorlagen, Tisch- & Kommode-Decken.

Anfertigung kompl. großer & kleiner Aussteuern.
Fertige Betten.

Calwer Schuhe
Calwer Stiefel
frisch eingetroffen, sowie
Fausthandschuhe
empfiehlt bestens
Louis Vogt.

Wichtig für Hausfrauen.
Die Holländische
Kaffee-Brennerei
H. Disque u. Co.
Mannheim
empfiehlt ihre unter der Marke
Elefanten-Kaffee
wegen ihrer **Güte** und **Billigkeit** so berühmten, nach Dr. v. Liebig's Vorschrift gebrannte, **hochfeine** Qualitäts-Kaffee's:
f. Westindisch M. „ „ 1,60
f. Menado M. „ „ 1,70
f. Bourbon M. „ „ 1,80
extra f. Mocca M. „ „ 2,00
Durch vorzügliche neue Brennmethode **kräftiges, feines Aroma**
Große Ersparnis.
Nur ächt in Paketen mit Schutzmarke „Elefant" versehen von 1, 1/2 und 1/4 Pfd.
Niederlage in
Backnang: Louis Vogt.
Murrhardt: Adolf Zügel.

Auer's
süsser Weinsenf.
Gesündeste und billigste Fleischbeilage. Von sehr pikant. Geschmack. **Ueberall mit grossem Erfolg eingeführt.** Zu haben offen u. in Gläsern bei **A. Roser,** obere Apotheke

Kein **Abführmittel** hat eine so milde, angenehme, schmerzlose, dabei aber prompte Wirkung wie die **Zacharias-Pillen,** 1—2 Pillen genügen gegen harten Stuhlgang, Appetitlosigkeit, eingenommenen Kopf u. s. f. Preis 90 ₰ pro Schachtel. Zu beziehen durch die Apotheken. Garantiert unschädliches Hausmittel.

Frische Eier
Zwiebel
Schnitz und Zwetschgen
Frisch Gemüse
empfiehlt **Fr. Jung,** Aspacherstr. 40.

Einen Saulenofen
verkauft **Fr. Freitag,** Steinhauer

Backnang.
Nächsten **Freitag u. Samtag** gibts
Kalk
bei Ziegler **Schad.**

Unterweißach.
Krieger- Verein.
Am **Mittwoch den 30. d. M.** findet die jährliche
Generalversammlung,
verbunden mit Champignyfeier
bei **Ulrich z. Krone** dahier
statt, wozu die verehrl passiven u. Ehrenmitglieder eingeladen sind.
Besonders aber werden die aktiven Mitglieder aufgefordert, wegen den Wahlen zahlreich zu erscheinen.
Anfang abends 7 Uhr.
Der Ausschuß.

Gewerbeverein
Backnang.
Montag abend 8 Uhr im
Adler.
Zu zahlreichem Besuch ladet ein
Der Vorstand.

Backnang.
Kommenden **Mittwoch, 30. Novbr.,** abends 7 Uhr
Generalversammlung
im **Waldhorn.**
1) Rechenschaftsbericht.
2) Wahl des Vorstandes und der Ausschußmitglieder.
3) Aufnahme angemeldeter Mitglieder.
4) Verlosung von Aktien.
Um womöglich vollzähliges Erscheinen wird gebeten.
Schützenmeisteramt.

Backnang.
Eine große **Partie**
Reste
hauptsächlich in
Kleiderstoffen und Baumwollflanellen
verkaufe zu ausnahmsweise billigen Preisen.
Louis Vogt.

Baumwoll-flanelle
in allen Preislagen und den neuesten Mustern
hauptsächlich auch waschächt zu Kleidern passend, empfiehlt in großer Auswahl
Louis Vogt.

Backnang.
Filzhüte, Mützen, Winterhandschuhe,
Hosenträger Kravatten, Pelzwaren;
Stoffkragen, Manschetten, Stehkragen
von 10 Pf. an empfiehlt
J. G. Wieland, Kürschner.

Rechnungsformulare
in verschiedenen Größen hält vorrätig und fertigt an die
Buchdruckerei v. **Fr. Stroh.**

Tagesübersicht.

Deutschland.

Württembergische Chronik.

Stuttgart, 25. Nov. Die verstorbene Königin Olga von Württemberg hat dem russischen Jelissawetgrad'schen Dragoner-Regiment, dessen Chef sie war, das gesamte, von ihr als Aussteuer erhaltene Silberzeug vermacht und ebenso ein Kapital zur Erziehung der Kinder von Offizieren des genannten Regiments.

Stuttgart, 26. Nov. Die Regierung beabsichtigt die Aufhebung der württ. Gesandtschaften in Petersburg und Wien. Nach dem „Schw. Merkur" werden diese Posten schon im nächsten Hauptfinanzetat nicht mehr erscheinen. Die Zustimmung des Landtags ist mit Sicherheit zu erwarten.

— Der **Landtag** tritt dem Vernehmen nach am 6. Dezember zusammen. — Heute wurde vom hiesigen Amtsgericht des Konkurs eröffnet über den bekannten Gründer Kommerzienrat Stänglen, türkischer Generalkonsul dahier. Konkursverwalter ist Rechtsanwalt Stein. Anmeldefrist bis 6. Februar 1893. (M.N.N.)

Stuttgart, 27. Nov. Gestern abend hielt der aus dem Kirchendienst entlassene frühere Pfarrer von Leutzendorf, Herr Lic. theol. Schrempf, im Konzertsaal der Liederhalle den ersten der drei angekündigten Vorträge über das Thema: „Unser Unglaube." Wenn er, so begann Redner, zurückdenke an die Zeit, wo er an einem anderen Ort und in der Kirche — über religiöse Fragen gesprochen habe und sich erinnere, daß ihm die Kanzel nun verboten sei, so müsse er sagen: das ist der richtige Ausdruck meines Verhältnisses zur Kirche. Nicht die Beanstandung des apostolischen Glaubensbekenntnisses allein sei die Ursache seines Ausschlusses, sondern nur die Veranlassung hiezu gewesen. Er stehe heute abend hier nicht als Pfarrer, sondern als Laie und habe deshalb nicht über offizielle Texte zu reden, bei welchen er verpflichtet sei, von den offiziellen Quellen — der heiligen Schrift, dem augsburgischen Bekenntnis u. s. w. — nicht abzuweichen. Es liege ihm übrigens ferne, von dem, was er sagen werde, zu behaupten, es sei „das Christentum", er könne nur sagen: „es ist mein Christentum." Er habe noch keinen fixen Standpunkt, sondern sei erst auf dem Wege, sich einen solchen zu suchen. Den positiv Gläubigen machte Redner den Vorwurf, sie seien nicht im stande, sich in die Lage eines solchen Mannes hineinzuversetzen, den entschieden Liberalen dagegen gab er zu bedenken, daß sie nicht die Konsequenzen daraus ziehen, was es heißt, keine Religion zu haben. Mitten darin stehe er, er suche seit fünfzehn Jahren nach einem festen Standpunkt und suche immer noch, könne aber sagen, er habe nicht umsonst gesucht. Was ist denn „unser Unglauben", worin besteht er? Ein Ungläubiger ist ein solcher Mensch, der die Schriftlehren mehr oder weniger nicht annimmt. Ihr Ungläubigen wollt von einem Gehorsam des Glaubens nichts wissen, sagen die Positiven und da sage er allerdings: „Ich lehne den Gehorsam des Glaubens ab!" Es nützt nichts überzeugt sein zu wollen, die Ueberzeugung kommt einem Menschen frei. Die gewollte Ueberzeugung zehrt, anstatt zu nähren. Es ist dem Redner daher die Bibel zunächst nichts anderes als ein gewisses Buch, das einen gewissen Inhalt hat, Christus ein Mensch, der gewisse Schicksale hatte, das Bekenntnis eine Meinung. Was die Wurzeln seines Unglaubens betreffe, so seien dieselben nicht Hochmut und Wunderscheu, sondern vielmehr darin zu suchen, daß er eine andere Auffassung vom Lernen, vom Leben, von der Religion und von Gott bekommen habe. Der Glauben bestehe bei den meisten Menschen in einem bloßen gelernten Wissen, das sei falsch, man müsse von der Wahrheit überwältigt werden. Erst wenn das Wissen erworbene Gesinnung und Ueberzeugung geworden ist, könne man darnach leben. In der Religion haben wir es nur mit Gott zu thun. Religion ist nicht Pietät und Pietät ist nicht Religion. Nicht auf die Stellung zu Luther, Paulus und Christus, sondern auf die Stellung zu Gott komme es an. In der Kirche werde die Religion aus Gottesfurcht in Pietät umgewandelt. Gott ist nicht da, sondern die Kirchenordnung. Seine Auffassung von Gott sei die, daß er in Gott seinen Vater sehe, der heute so gut zu ihm sprechen könne, wie er vor 3000 Jahren zu Anderen gesprochen habe. Jeder könne hören, was Gott jetzt mit uns rede, wenn er nur wolle. Der Vergangenheit gegenüber bewege er sich frei, er benütze dieselbe, aber der Schwerpunkt liege in dem, was Gott jetzt rede. Suchen Sie, schloß Redner, sich an diejenigen wendend, welche einen festen Standpunkt nicht haben, und Sie werden finden und Sie haben auch den Trost, daß Sie nicht nur selbst suchen, sondern auch von Gott gesucht werden.

* **Stuttgart.** Ueber die neuentdeckte Höhle bei Laichingen veröffentlich der „Staatsanzeiger" einen längeren Bericht, dessen wichtigste Stellen lauten: Sofort nach dem Eintritt durch die Thür geht's senkrecht in die Tiefe hinab, und bei dieser Senkung bleibt es so ziemlich die ganze Höhle hindurch. Wer kein vollständiges Vertrauen auf Leitern und Leiterprossen oder auf die Festigkeit eines Manilaseiles hat, kehrt lieber gleich am Eingang wieder um. Von einer Leiter steigt man, immer am gähnenden Abgrund, wiederholt auf die andere über, und schließlich versagt auch dieses Mittel und man muß zum Seil greifen. Die ganze Höhle ist ein System von gewaltigen natürlichen Schachten, bis jetzt drei, die ziemlich parallel zu einander wenig unterhalb der Oberfläche beginnend, sich bis zu 100 Meter in die Tiefe ziehen. Dieser Typus ist ein bei uns seltener, jedenfalls nirgends in dieser mächtigen Weise ausgebildet, und wir stehen nicht an, die Höhle aus diesem Grunde zu den merkwürdigsten des Landes zu rechnen, wiewohl die eigentliche Höhlenbildung, wenn man unter Höhle einen kuppelförmigen Hohlraum versteht, nur als seitliche Unterbrechung und Verbindung der Parallelschachte vorhanden ist. Immerhin sind auch diese seitlich ausgespülten Hohlräume zum Teil ziemlich ausgedehnt und gewähren mit ihren Felstrümmerern ein wildes Bild.

* **In Heilbronn** wurde am Freitag das Robert Mayer-Denkmal feierlich eingeweiht. Professor Dürr hielt die Festrede.

* **Heilbronn.** Die verstorbene Frau Julie Mertz, Fabrikanten-Witwe hier, hat in ihrer letztwilligen Verfügung zum Bau einer neuen evangelischen Kirche in der Stadt Heilbronn die überaus reiche Schenkung von Dreißig Tausend Mark ausgesetzt.

Ellwangen, 25. Nov. Ein Unglück ereignete sich gestern abend in dem eine Stunde von hier entfernten Espachweiler See. Die zwei Kinder des Maurers Utz von Espachweiler, ein Mädchen und ein Knabe, 7 und 8 Jahre alt, waren in der Nähe der Brücke am See, der Knabe ging auf die leichte Eisdecke, welche sofort einbrach; als das Mädchen seinen Bruder sinken sah, wollte es zu Hilfe eilen, brach aber ebenfalls durchs Eis. Die Leichen wurden abends aus dem See gezogen.

* Bei **Pfullendorf** wurden am 20. d. M., abends nach 9 Uhr kurz vor Vorüberfahrt des Zugs Nr. 199 von unbekannter Hand 3 Dielenstücke über das Geleise gelegt. Ein auf dem Heimweg befindlicher Hilfswärter entdeckte zufällig die drohende Gefahr und konnte die Dielen noch rechtzeitig entfernen. Untersuchung ist eingeleitet.

---

* Der „Reichsanz." führt eine Reihe von englischen und österreichischen **Preßstimmen** über die Thronrede und die Rede des Reichskanzlers an, die sich sehr sympathisch ausspricht. Was Oesterreich betrifft, wäre es besser, wenn die dortige Presse auch einmal zu gunsten der sehr nötigen Heeresverstärkung im eigenen Lande reden wollte. Es würde das in Deutschland einen viel günstigeren Eindruck machen, als nur da zu loben, wo es nichts kostet.

Dem Reichstag ist der Entwurf eines Gesetzes über das **Auswanderungswesen** zugegangen. Es wird u. a. bestimmt: Wer aus dem Reichsgebiet auswandern will, hat hiervon der Ortspolizeibehörde seines Wohnsitzes oder derjenigen seines gewöhnlichen Aufenthaltsortes für sich und die ihn begleitenden Familienangehörigen Anzeige zu machen. Die Anzeige hat den voraussichtlichen Zeitpunkt der Auswanderung zu enthalten. Die Ortspolizeibehörde hat über die bevorstehende Auswanderung eine öffentliche Bekanntmachung zu erlassen. Nach Ablauf von vier Wochen seit dem Tage der Bekanntmachung ist dem Auswanderndem über letztere eine Bescheinigung zu erteilen. Die Bescheinigung kann auf Antrag vor Ablauf von vier Wochen erteilt werden, falls kein Grund zu der Annahme vorliegt, daß der Auswandernde sich durch die Auswanderung bestehenden Verpflichtungen entziehen will. Soll die Auswanderung später als drei Monate nach dem in der Bescheinigung angegebenen Zeitpunkt oder unter Zurücklassung eines der darin bezeichneten Angehörigen stattfinden, so bedarf es einer erneuten Anzeige und Bekanntmachung. Die öffentliche Bekanntmachung und die Erteilung der Bescheinigung erfolgt stempel- und kostenfrei. Der Unternehmer darf Auswanderer nur befördern auf Grund eines vorher abgeschlossenen schriftlichen Vertrages. Der Abschluß des Vertrages darf erst erfolgen nach Beibringung der vorbezeichneten Bescheinigung. Auswanderer, welche sich nicht im Besitze der vorgesehenen Urkunden befinden, können durch die Polizeibehörden am Verlassen des Reichsgebiets gehindert werden. Die Polizeibehörden in den Hafenorten sind befugt, die Unternehmer an der Einschiffung von Personen zu verhindern, deren Beförderung auf Grund dieses Gesetzes verboten ist.

Berlin, 26. Nov. Die im Prozeß Heinze zu zehnjährigem Zuchthaus verurteilte Frau Heinze hat ein Geständnis dahin gemacht, daß sie als Zeugin

der Ermordung des Nachtwächters Braun beigewohnt habe; Letzterer wurde von sechs Personen überfallen und ermordet.

* **Metz.** Die Gebeine der auf dem Schlachtfelde von Spichern am 6. August 1870 gefallenen Krieger, deren Entfernung aus den Einzelgräbern vor kurzem gemeldet worden ist, wurden am 20. d. feierlich in die Erde gebettet. Ein mit vier Pferden bespannter Totenwagen trug die zehn Särge, die die Ueberbleibsel enthielten. Die eine Hälfte dieser Särge wurde am sogenannten roten Berge, die andere in der Nähe des Denkmals der 40er eingesenkt. Eine Ehrenkompanie des 17. Regiments gab dabei je drei Salven ab und die Musik des 70. Regiments spielte Choräle. Die Offiziere der in Forbach und Saarbrücken garnisonierenden Regimenter, die Spitzen der Behörden 2c. gaben das Ehrengeleit.

Karlsruhe, 26. Nov. Wir sind in der Lage, von einer dankenswerten Neuerung, deren Ausführung unmittelbar bevorsteht, Mitteilung zu machen. Auf Anregung der obersten Justizbehörde sollen demnächst den in den größeren Städten des Landes erscheinenden Zeitungen alle Nachrichten kriminalistischer Natur „von amtswegen" übermittelt werden, was den betreffenden Redaktionen um so angenehmer sein dürfte, als sie dann nicht ferner auf die mehr oder minder geringe, in kriminellen Angelegenheiten immer schwer zu erlangende Zuverlässigkeit ihrer Berichterstatter angewiesen sind, und außerdem dem Vorwurfe entgehen, durch vorzeitige oder ungenaue Veröffentlichungen den Gang der Untersuchung beeinträchtigt zu haben.

Schweiz.

Bern, 25. Nov. Der Bundesrat beschloß heute, die zwei Kompagnien des Tessiner Bataillons Nr. 94 wegen ihres meuterischen Betragens am 23. Oktober zu zehntägigem Strafdienst nach Chur zu schicken.

Frankreich.

Paris, 25. Nov. Eine Privatdepesche aus Porto Novo meldet: Der Gouverneur Ballot und der Generalstabschef Oberst Gonard sind von Abomey zurückgekehrt und gehen demnächst nach Godomey und Weidah, um die Pazifikation des Küstengebiets zu sichern. Die meisten Stämme erkannten die Oberhoheit Frankreichs an. Der Gesundheitszustand der Truppen ist vorzüglich. General Dodds ist damit beschäftigt, aus Eingeborenen bestehende Behörden einzusetzen. Es verlautet, General Dodds werde zum Großoffizier der Ehrenlegion ernannt werden.

Paris, 26. Nov. Die Aussagen des Deputierten Delahaye vor der Panama-Kommission brachten keinerlei Aufklärungen. Delahaye erklärte, er könne keine Namen nennen. Er besitzt keine materiellen Beweise; er beschränke sich daher auf die Angaben der Finanzmänner, welche Auskunft geben könnten. — Die Kommission ist peinlichst berührt durch die Erklärung des Justizministers Ricard, daß der Nachlaß Reinachs nicht versiegelt wurde, obwohl er hiezu verpflichtet gewesen wäre, nachdem Reinach in der Panamaangelegenheit verfolgt wird.

Großbritannien.

London, 26. Nov. Die Morgenblätter melden: In den Kavallerieställungen zu Colchester wurden acht Kürasse, eine Anzahl Gewisse, mehrere Sättel zerschnitten und beschädigt Ein junger Soldat wurde verhaftet. Der Major Philippsen verhörte die Mannschaften, erhielt jedoch keinen Aufschluß.

* „Times" meldet aus **Kalkutta** vom 25. Nov.: Sheraf Zulkhan, der Bruder des ehemaligen Herrschers von Tschitral, ist plötzlich mit einer kleinen Schaar in Tschitral eingedrungen; er ermordete den jetzigen Herrscher Afzul Ulmuk sowie seinen Bruder Murreed, und riß die Herrschaft an sich. Das Volk von Tschitral unterwarf sich ihm.

Australien.

* Meldungen aus **Apia** (über San Franzisko) bestätigen, daß unter den Eingeborenen in Tutuila Unruhen ausgebrochen sind. Die Kämpfe in Pagopoga und Poloat begannen am 24. Okt. Der Häuptling Leiato griff das Dorf Aoa an und tötete 4 Bewohner. Am 29. Okt. begaben sich Abgesandte von Aoa nach Pagopoga, um Friedensbedingungen zu vereinbaren, wurden aber von den Fayasaas, welche sich der Pagopogapartei angeschlossen hatten, mit Schüssen empfangen. Aba wurde in Brand gesteckt, und der östliche Teil zerstört. Leiato begab sich hierauf nach der Insel Anum in befestigte Stellungen. Am 4. Okt. trafen in Samoa 3 englische Kriegsschiffe ein.

Verschiedenes.

* **Thorn.** Ueber einen Angriff der russischen Grenzsoldaten wird der „Ms.-Z." geschrieben: Der Besitzersohn Hermann Steinke aus Gumowo ging die Landesgrenze bei dem genannten Dorfe entlang. Am Grenzpfahl Nr. 55, da, wo das Flüßchen Bifka auf preußisches Gebiet übertritt, wurde derselbe, etwa 50 Schritte von der Grenze entfernt, auf preußischem Gebiet von einem russischen Grenzsoldaten ergriffen, festgenommen und gewaltsam nach dem russischen Gebiet transportiert. Es lag nicht die geringste Ursache zur Verhaftung vor. Beim Transport nach dem russischen Kordon Bifka gelang es dem Steinke, seinen Häschern zu entfliehen und das preußische Gebiet zu erreichen. Es ist als ein Wunder zu betrachten, daß die Grenzsoldaten auf den Ausreißer nicht geschossen haben.

* **Europäische Musikkapellen in Chicago.** Dem Beispiel der deutschen Militärverwaltung folgend, will auch die österreichische eine oder mehrere Militärkapellen nach Chicago zur Weltausstellung entsenden.

* **Wanne.** Einer bestialischen Mißhandlung fiel der Kutscher eines Fuhrunternehmers aus Bochum auf einem Gehöft hierselbst zum Opfer. Fremde Wegearbeiter, 5 an der Zahl, überfielen in der Dunkelheit genannten Kutscher und bearbeiteten ihn mit Stöcken und Messern derart, daß er binnen einer Stunde seinen Verletzungen erlag. Der Haupthäter hat in der Nacht Reißaus genommen, während die anderen verhaftet worden sind.

* Ueber **Goolam Kader**, den indischen Wundermann, der in Berlin so viel Entrüstung hervorgerufen hat, wird jetzt aus Amsterdam geschrieben: Hier sind die Augenkliniken buchstäblich voll von den betrogenen Schlachtopfern Goolam Kaders, von denen verschiedene jetzt zu ewiger Blindheit verdammt sind, während ihr Augenlicht durch eine sachgemäße Operation hätte gerettet werden können. Seine Operationsmethode ist beim Staar stets dieselbe: er drückt mit einem spitzigen Instrument die Linse in den Augapfel zurück, wo sie in der klebrigen Masse frei herumtreibt oder sich schließlich an die innere Wand des Augapfels festsetzt, wodurch der Kranke natürlich unsägliche Schmerzen leidet. Daß er dann einige Lichtflickerungen hat ist selbstverständlich, aber vom Unterscheiden der Gegenstände ist keine Rede. Diese Methode wird seit den Anfang dieses Jahrhunderts überhaupt nicht mehr angewandt, die neuere Augenheilkunde entfernt die Linse bekanntlich vollständig und ersetzt sie durch eine Brille, deren Glas linsenförmig geschliffen ist, wodurch der Operierte, wenn die Netzhaut in Ordnung ist, in Stand gesetzt wird, selbst die feinste Schrift wieder zu lesen. Die Zeugnisse von „Geheilten", die in Amsterdamer Blättern zu lesen waren, haben sich nachher als gefälscht und von einem jetzt steckbrieflich verfolgten Gehilfen Kaders verfaßt herausgestellt.

* **Wetten bei der Präsidentenwahl.** Aus London, 20. November schreibt man: Die letzte Wahl in den Vereinigten Staaten gab zu ausgedehnteren und höheren Wetten als irgend eine frühere Veranlassung. Der „Chronicel" gibt darüber einige präzise Daten. So hatte ein Mann allein in New-York in Bezug auf das allgemeine Resultat 100 000 Dollar auf dem Spiele stehen. Michael F. Dwyer ging schlauerweise für Cleveland stark in's Zeug. Er wettete 20 000 Dollar gegen 12 000, daß dieser New-York davon tragen werde. Unglücklicher war ein bekannter Bookmaker, Whulock; er setzte 50 000 Dollar auf Harrison, indem er sowohl auf New-York als auf den allgemeinen Ausfall wettete. Dieselbe Summe hatte ein anderes Mitglied der Brüderschaft auf Cleveland stehen. Am Mittwoch vor der Wahl wurden bei dem einen Bankhaus Hofmann nicht weniger als 50 000 Dollar demokratischen Geldes deponiert in Wetten, die meist von Harrison-Wetten, zum größten Teil Sportsleuten, gehalten wurden. Im Ganzen standen für New-York allein, abgesehen von anderen Plätzen, 400 000 Dollar auf dem Spiele.

Evangelischer Gottesdienst in Backnang
(mit Filialien)
am Mittwoch (Andreas-Feiertag) den 30. Nov.
Predigt: Herr Dekan Klemm.

Gestorben:

In Stuttgart: Abraham Thun. E. Kayser, Stadtaccisers We. M. Weißer, Schuhmachermstr. — A. Beck, Hutmacher, Eßingen. Anna Feldmaier, Eßlingen. J. Lippot, Hutmacher, Ulm. Barbara Junginger, Kronenwirts We. J. G. Zeittler, Wiblingen.

Mutmaßliches Wetter am Dienstag, 29. Nov.
(Nachdruck verboten.)

Nach den meteorolog. Beobachtungen steht für Dienstag und Mittwoch nach sporadischen Frühnebeln trockenes und mehrfach heiteres Wetter in Aussicht.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 28. Nov. Der Kaiser empfing gestern nachmittag das Reichstagspräsidium, die Herren v. Levetzow, Graf Ballestrem und Dr. Baumbach. Der Empfang trug mehr einen kordialen als offiziellen Charakter. Der Kaiser pflog eine viertelstündige Unterhaltung über verschiedene Gegenstände und wünschte zum Schlusse guten Fortgang der Reichstagsarbeiten. Sodann wurde das Präsidium von der Kaiserin empfangen. — Die Abreise des Kaisers nach Pleß ist auf morgen 8 Uhr 24 Min. festgesetzt.

Paris, 28. Nov. Aus Portonovo wird gemeldet: Die Engländer errichten einen Zollposten an der Mündung des Adjarra-Flusses auf zu Portonovo gehörigem Gebiet. Infolge dieser Verletzung der französisch-englischen Konvention von 1889 herrscht unter den französischen Handelstreibenden große Erregung.

Stockholm, 28. Nov. Der Rest der Militärvorlage wurde Samstag Nachmittag von beiden Kammern genehmigt und ist nunmehr die gesamte Vorlage angenommen; morgen ist Reichstagsschluß.

Bukarest, 28. Nov. Der König eröffnete das Parlament, die Thronrede betont, die bevorstehende Heirat des Thronfolgers werde die Bande der englischen und rumänischen Dynastie und die beider Völker befestigen und eine Bürgschaft der Landeszukunft bilden. Die Beziehungen zu den ausländischen Mächten seien die freundschaftlichsten. Rumänien habe durch korrekte Haltung bei den internationalen Beziehungen und durch Mäßigkeit auf den unwandelbaren Wunsch Europas die unschätzbaren Wohlthaten des Friedens zu erhalten, Rücksicht genommen und sei ein geachteter Faktor im europäischen Konzert geworden. In der griechischen Affaire halte Rumänien seine Rechte als souveräner Staat aufrecht.

San Franzisko, 28. Nov. Die Stadt La Union in Salvador wurde durch ein Erdbeben schwer heimgesucht, viele Menschen wurden getötet, andere durch einstürzende Häuser verwundet.

Eine merkwürdige Handelsverbindung.

Novelle von **Heinrich Hans Berthold.**
(Fortsetzung.)

Edward, in Verbindung mit einem jungen Brasilianer im Geschäft seines Chefs, übernahm stufenweise die Kontrolle der Verwaltung des ausländischen Handels, wie der Korrespondenz. Mac Pherson war bereits ein alter Mann, dessen Kräfte nicht mehr hinreichten, das große Geschäft ganz zu führen. Er brauchte daher eine derart tüchtige, verläßliche und in jeder Hinsicht vertrauenswürdige Kraft, wie er sie in Edward gefunden hatte, und war froh, alle Arbeit auf dessen Schultern wälzen zu können. Letzterer, mit einem außerordentlichen Sprachentalent begabt, hatte sich in überraschend kurzer Zeit die Kenntnis der portugiesischen, als der Landessprache Brasiliens, erworben und machte sich bei seinem neuen Herrn bald ganz unentbehrlich. Dieser pflegte stets nach kurzem Aufenthalte zu seinem alten Freund da Cuccha hinüberzugehen, um mit diesem über alles mögliche zu sprechen. Seit Edward in seinem Geschäft wirkte, kannte Mac Pherson außer den geschäftlichen Besprechungen mit da Cuccha nur ein Thema, und das war eine stete, unendliche Lobeshymne auf seinen neuen Korrespondenten, und der alte Schotte wußte seinem Freund nicht überschwänglich genug seinen Dank auszudrücken für eine derartige seltene Zuweisung, und auch da Cuccha war stolz, seinem langjährigen bewährten Freunde einen so ausgezeichneten Dienst erwiesen zu haben. Mac Pherson aber vermied es zugleich mit einer wahren Aengstlichkeit, seinem Korrespondenten und Vertrauensmann etwas von der übergroßen Zufriedenheit zu zeigen, die er über ihn und seine Thätigkeit fühlte. Er beschränkte sich darauf, mit Edward, höflich aber kurz und trocken über Geschäftsangelegenheiten zu sprechen — umsomehr aber bekundete er seine Erkenntlichkeit beim Jahreswechsel, indem er seins Korrespondenten Gehalt um das Doppelte, also auf 4000 Dollar erhöhte.

Edward war ein sehr solider junger Mann voll Ernst und Streben, dabei von großer Sparsamkeit und allen lockeren, seichten Vergnügungen und Feyerreien aus voller Seele abhold. Da er überdies bei Mr. Mac Pherson freie Station hatte, so war es ihm ein Leichtes, den größten Teil seines Einkommens beiseite zu legen. Dieser Umstand, welcher bald Mac Pherson bekannt wurde, hob Edward nur noch mehr in dessen Achtung und stillschweigend beschloß er, seinen Korrespondenten seine Gunst noch mehr fühlen zu lassen.

Edward mühte sich unterdessen in seinem Berufe wacker fort. Bald wurde er auch näher mit seines Chefs Freunde Mr. Manuel da Cuccha bekannt. Dieser gewann den jungen Mann sehr lieb und beehrte ihn mit seinem schmeichelhaftesten Wohlwollen und Vertrauen. Er erzählte ihm unter anderem auch einmal die Geschichte seiner Freundschaft mit Mac Pherson. Dieser war vor mehr denn 50 Jahren nach Rio gekommen. Er war ein junger Mann, wenig über 20 Jahre alt, und erhielt in dem Hause eines Landmannes Kondition. Seine geschäftsmännische Umsicht, sein Eifer, wie seine Rechtschaffenheit gewannen ihm mit der Zeit Herz und Vertrauen seines Prinzipals, der ihn allmählich in den Stand setzte, sich emporzuschwingen, bis ihn dieser — Mr. Munchead — als Mr. Pherson 31 Jahre alt geworden war, zu seinem jüngeren Gesellschafter erhob und mit seiner Tochter verheiratete. Letztere war nichts weniger als eine Schönheit, und so war man in den Kreisen der Bekannten beider Teile der Ansicht, Mac Pherson habe die Heirat nur aus selbstsüchtigem Interesse geschlossen; aber als nach weniger als einem Jahre Mac Pherson frau im Wochenbett starb und eine Woche später das Kind ihr nachfolgte, zeigte sein tiefer, fortdauernder Kummer, daß er seine Frau wirklich geliebt habe; das brachte ihm allseitige Achtung und Sympathie ein. Mac Pherson heiratete auch nicht wieder, obwohl es sich so manche vermögende, wohlausgestattete brasilianische Jungfrau zur Ehre angerechnet hätte, von dem hoffnungsvollen, emporstrebenden jungen Kaufmann mit einem ehrenvollen Antrage beglückt zu werden. Aber der verwitwete Gesellschafter der Firma Munchead glaubte seiner Frau, wie auch seinem Kompagnon als ehemaligen Prinzipal und immerwährenden Wohlthäter diese Treue übers Grab hinaus schuldig zu sein. Er widmete sich mit um so größerem Eifer dem Geschäfte und Mr. Munchead lohnte diese Treue und Anhänglichkeit damit, daß er in seiner letztwilligen Verfügung — abgesehen von einigen Legaten an nahe Verwandte in Schottland daheim — seinen Gesellschafter zum Erben seines ganzen großen Besitzes machte, welches sich in der Hand Mac Phersons noch energischer von Jahr zu Jahr vermehrte. . . . Geschah es unbewußt, unwillkürlich, daß Edwards Augen beim Anhören dieser Geschichte begierig aufleuchteten und daß ein Strahl von Hoffnung — ein gleiches Glück könnte dereinst auch ihm zu teil werden — sein bescheidenes Herz erleuchtete?

(Fortsetzung folgt.)

Redigiert, gedruckt und verlegt von Fr. Stroh in Backnang.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Backnang.

Nr. 165 Donnerstag den 1. Dezember 1892. **61. Jahrg.**

Ausgabetage: **Montag, Mittwoch, Freitag** und **Samstag** nachmittag. Preis vierteljährlich mit **„Unterhaltungsblatt"** in der Stadt Backnang **1 M. 20 Pf.**, im Oberamtsbezirk Backnang durch Postbezug **1 Mk. 45 Pf.**, außerhalb desselben **1 Mk. 70 Pf.** — Die **Einrückungsgebühr** beträgt die einspaltige Zeile oder deren Raum für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Backnang und im Zehnkilometerverkehr 7 Pf., für Anzeigen außerhalb des Bezirks und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

Amtliche Bekanntmachungen.

An die Ortsvorsteher.

Bekanntmachung, betreffend die Ausstellung von Wandergewerbescheinen für das Jahr 1893.

Damit diejenigen Personen, welche für das Jahr 1893 Wandergewerbescheine zu erhalten wünschen, rechtzeitig in den Besitz dieser Scheine gelangen, erhalten die Ortsvorsteher den Auftrag, die in ihren Gemeinden wohnenden oder regelmäßig sich aufhaltenden Hausierer zur baldigen Stellung ihrer Gesuche zu veranlassen und letztere dann dem Oberamt einzusenden.

Hiebei wird bemerkt:

1) Bei denjenigen Personen, welche im Besitz eines giltigen Wandergewerbescheines für das Jahr 1892 sind und bei denen die in Abs. 2 des § 64 der Vollz.-Verf. zur Gewerbeordnung vom 9. Nov. 1883 (Regbl. S. 234 ff.) verlangte Bescheinigung schon ausgestellt wurde, genügt die Beurkundung des Gemeinderats bezw. der Ortspolizeibehörde des Wohnorts bezw. Aufenthaltsorts, daß seit Ausstellung des früheren Zeugnisses keine Aenderung der in Betracht kommenden thatsächlichen Verhältnisse bei dem Gesuchsteller eingetreten ist; ist aber der Wohnort des letzteren nicht zugleich auch dessen Geburtsort, so ist daneben noch die Bestätigung der das Strafregister des Geburtsorts führenden Behörde, daß der Gesuchsteller in den vorangegangenen 3 Jahren eine Bestrafung nicht erlitten hat, beizubringen.

2) Für diejenigen Personen, welche für das Jahr 1892 keinen Wandergewerbeschein hatten, hat das nach § 64 Abs. 2 der oben genannten Verfügung auszustellende gemeinderätliche Zeugnis auch die **Angabe des Staats, welchem der Nachsuchende angehört und des Erwerbsgrunds der Staatsangehörigkeit (Abstammung, Legitimation, Verheiratung, Aufnahme oder Naturalisation)**, oder der Urkunde, aus welcher die Angabe über die Staatsangehörigkeit entnommen wird, zu enthalten.

Bestehen über die Staatsangehörigkeit des Nachsuchenden irgend welche Zweifel, so ist dies in dem gemeinderätlichen Zeugnis zu bemerken.

Soll für eine Gesellschaft ein gemeinsamer Wandergewerbeschein ausgestellt werden, oder soll in den Wandergewerbeschein eine Person, welche nicht Familienangehörige des Inhabers des Wandergewerbescheins ist, als Begleiter eingetragen werden, so hat das diesbezügliche gemeinderätliche Zeugnis über alle diese Personen Angabe über deren Staatsangehörigkeit zu enthalten.

Im übrigen wird auf die Vorschriften in § 64 bis§§ 67 der Vollz.Verf. vom 9. Novbr. 1883, der Minist.-Verf. betr. die Wandergewerbescheine vom 13. Nov. 1889 Minist.-Amtsbl. S. 269 ff., auf das Gesetz, betr. die **Kommunalbesteuerung des Hausiergewerbes** vom 23. Mai 1890 (Regbl. S. 100) und die Min.-Verf., betr. die Vollziehung des genannten Gesetzes vom 28. Oktbr. 1890 (Regbl. S. 28), hingewiesen und insbesondere bemerkt, daß in **sämtlichen Zeugnissen zur Erlangung eines Wandergewerbescheins künftig auch der Betrag des für den Inhaber festgesetzten Steuerkapitals und der Staatsgewerbesteuer angegeben sein muß.**

Den 28. Novbr. 1892.

K. Oberamt. Frommeld, stv. Amtm.

Die Kommunalbesteuerung des Hausiergewerbebetriebs.

In Nachstehendem werden die Bestimmungen der Art. 2 und 4 Abs. 1 und 2 des Gesetzes betreffend die Kommunalbesteuerung des Hausiergewerbebetriebs vom 23. Mai 1890 (Regbl. S. 100), sowie der §§ 8—12 der Vollziehungsverfügung vom 28. Oktober 1890 (Regbl. S. 280) zur öffentlichen Kenntnis gebracht und die **Ortsvorsteher angewiesen:**

a. Die ortsanwesenden Hausiergewerbetreibenden auf die von ihnen bezüglich der Ausdehnungs-Abgabe zu befolgenden Vorschriften besonders aufmerksam zu machen,
b. den der Bestimmung in § 8 Ziffer 4 der Vollziehungsverfügung unterliegender Personen jeweils für das laufende Steuerjahr das daselbst vorgeschriebene Steuerzeugnis auszustellen,
c. darauf zu achten, daß die für Erlangung von Wandergewerbescheinen auszufertigenden Zeugnisse stets das Steuerkapital und den Betrag der Staatsgewerbesteuer enthalten. Vergl. § 67 Abs. 1 und 3 der Vollz.-Verf. vom 9. Nov. 1883 zur Gewerbeordnung (Regbl. S. 262).

Backnang, den 28. Nov. 1892.

K. Oberamt. Frommeld, stv. Amtm.

Gesetz, betreffend die Kommunalbesteuerung des Hausiergewerbebetriebs vom 23. Mai 1890.

Art. 2. Diejenigen Personen, welche ein nach Art. 99 Ziff. 4—7 des Gesetzes vom 28. April 1873 der Wandergewerbesteuer unterliegendes Gewerbe (Hausiergewerbe) betreiben und hiefür zur Staatssteuer mit einem Steuerkapital von 100 Mark und mehr eingeschätzt sind, haben außer denjenigen Steuern, welche sie innerhalb Württembergs an ihrem Wohnsitz beziehungsweise an dem Ort des Beginns des Gewerbebetriebs entrichten, in jedem Oberamtsbezirk, auf welchem sie ihren Gewerbebetrieb ausdehnen, vor Beginn des Gewerbebetriebs in diesen Bezirken eine Abgabe an die Amtskörperschaft (Ausdehnungsabgabe) zu entrichten, welche den fünften Teil der ihnen angesetzten Staatssteuer, wenigstens aber 40 Pfennig, beträgt. Bruchteile von Pfennigen bleiben außer Ansatz.

Die Bescheinigung über die Entrichtung der Abgabe hat der Gewerbetreibende während der Ausübung seines Gewerbebetriebs stets bei sich zu führen, auf Erfordern der zuständigen Behörden oder Beamten vorzuzeigen und, sofern er hiezu nicht im Stande ist, auf deren Geheiß den Betrieb bis zur Herbeischaffung der Bescheinigung einzustellen.

Art. 4. Wer der Vorschrift des Art. 2 Abs. 2 zuwider das Hausiergewerbe in einem Bezirk ausübt, ohne zuvor die Ausdehnungsabgabe entrichtet zu haben, wird wegen Gefährdung der Abgabe für jeden Oberamtsbezirk, in welchem der vorschriftswidrige Gewerbebetrieb stattgefunden hat, neben Nachholung dieser Abgabe mit Geldstrafe bis zu 75 Mark bestraft.

Wer der Vorschrift des Art. 2 Abs 1 oder den zum Vollzug dieses Gesetzes erlassenen, öffentlich bekannt gemachten Kontrollevorschriften zuwiderhandelt, wird für jeden Oberamtsbezirk, in welchem die Zuwiderhandlung stattgefunden hat, mit einer Ordnungsstrafe bis zu 10 Mark bestraft.

Vollziehungsverfügung vom 28. Oktober 1890.

§ 8. Die Ausdehnungsabgabe ist auf Grund eines urkundlichen Nachweises über die von dem Abgabepflichtigen entrichtete Staatsgewerbesteuer anzusetzen.

Zur Sicherstellung dieses Nachweises, welcher durch den Wandergewerbeschein, oder einen Gewerbesteuerschein, oder ein Steuerzeugnis der Ortsbehörde zu führen ist, werden folgende Bestimmungen getroffen:

1) Vom 1. Januar 1892 an ist in die Wandergewerbescheine das für den Inhaber festgesetzte Steuerkapital und der Betrag der Staatsgewerbesteuer einzutragen.

Zu diesem Zweck ist künftig in den für die Erlangung eines Wandergewerbescheins — nach § 67 Abs. 1 und 3 der zur Reichsgewerbeordnung ergangenen Vollziehungsverfügung vom 9. Nov. 1883 (Regbl. S. 262) — erforderlichen Ausweisen der Betrag des Steuerkapitals und der Staatsgewerbesteuer anzugeben.

2) In den Gewerbesteuerscheinen, welche für die durch das Bezirks- oder Ortssteueramt einzuschätzenden Hausiergewerbetreibenden ausgestellt werden, ist fortan auch der Betrag des Steuerkapitals aufzuführen.

Der Einschätzung durch das Bezirks- oder Ortssteueramt haben sich insbesondere auch diejenigen inländischen Hausiergewerbetreibenden zu unterwerfen, welche zu Anfang oder im Laufe des Steuerjahrs mit ihrem Gewerbebetrieb beginnen wollen, bevor für denselben die Festsetzung des Steuerkapitals durch die Bezirksschätzungskommission erfolgt ist (vergl. § 5 der angef. Verfügung der K. Katasterkommission vom 30. Juni 1877).

3) Das Steuerkapital, sowie die Staatsgewerbesteuer, welche für die in Württemberg wohnenden und gemäß § 7 der vorerwähnten Verfügung mit dem Beginn des Steuerjahrs in das Gewerbeverzeichnis und Ortsgewerbekataster aufgenommenen Hausiergewerbetreibenden von der Bezirksschätzungskommission festgesetzt werden, sind von dem Vorstand der letzteren (Kameralverwalter, Steuerkommissär) künftig dem Oberamt zur Vormerkung in den zur Ausstellung kommenden Wandergewerbescheinen mitzuteilen.

4) Vom 1. Januar 1892 an haben die steuerpflichtigen, in das Ortsgewerbekataster aufgenommenen inländischen Hausiergewerbetreibenden, welche eines Wandergewerbescheines nicht bedürfen*), während der Ausübung des Gewerbebetriebs ein von dem Ortsvorsteher auszustellendes Zeugnis mit sich zu führen, in welchem ihre Veranlagung zur Staats-, Amtskörperschafts- und Gemeindesteuer unter Angabe des Steuerkapitals und der auf dasselbe entfallenden Staatsgewerbesteuer beurkundet ist (Steuerzeugnis).

5) In den Fällen, in welchen im Laufe des Steuerjahrs die Staatssteuer wegen Vermehrung der Zahl der Hilfspersonen (siehe § 3) erhöht wird, ist von dem Bezirks- oder Ortssteuerbeamten in dem Wandergewerbeschein, oder Gewerbesteuerschein, oder Steuerzeugnis (Ziffer 4) das neue Steuerkapital und die neue Staatssteuer in nachstehender Form zu beurkunden:

„Wegen Vermehrung der Zahl der Hilfspersonen ist mit Wirkung vom . . . . . an
das Steuerkapital auf —:- . . . . M. und die Staatsgewerbesteuer auf —:- . . . . M. . . . Pf. festgestellt worden
(Ort) den . . :. . Bezirkssteueramt . . . . . .
(Ortssteueramt) . . . . . .

6) Bei der wiederholten Einschätzung solcher nicht in Württemberg wohnenden Hausiergewerbetreibenden, welche ihren Gewerbebetrieb über die Zeit der vorhergegangenen Einschätzung ausdehnen, sind von dem Bezirks- oder Ortssteueramt die abgelaufenen Steuergewerbescheine vor Aushändigung der neuen den Inhabern abzunehmen und zurückzubehalten.

§ 9. Die mit einem Steuerkapital von einhundert und mehr Mark in einem Oberamtsbezirk eingeschätzten Hausiergewerbetreibenden sind verpflichtet, in jedem anderen Oberamtsbezirke, auf welchen sie ihren Gewerbetrieb auszudehnen beabsichtigen, vor dem Beginn des Betriebes von diesem Vorhaben und zwar, wenn der Betrieb in der Oberamtsstadt fortgesetzt werden soll, bei der Amtspflege, andernfalls bei der Gemeindepflege derjenigen Gemeinde, in welcher der Betrieb in dem Ausdehnungsbezirk beginnen soll, mündlich oder schriftlich Anzeige zu erstatten und sich hiebei über die Berechtigung zur Ausübung ihres Betriebes und über die erfolgte Beziehung zur Staatsgewerbesteuer durch den Wandergewerbeschein, Gewerbesteuerschein oder das Steuerzeugnis der Ortsbehörde (§ 8 Ziffer 4) auszuweisen.

Von dem Amtspfleger oder Gemeindepfleger (im Stadtdirektionsbezirk Stuttgart von dem städtischen Steuereinnehmer) ist die Prüfung dieser Urkunden vorzunehmen und — falls sich hiebei kein Anstand ergibt — für die Amtskörperschaft die unter Beobachtung der nachfolgenden Vorschriften anzusetzende Ausdehnungsabgabe zu erheben.